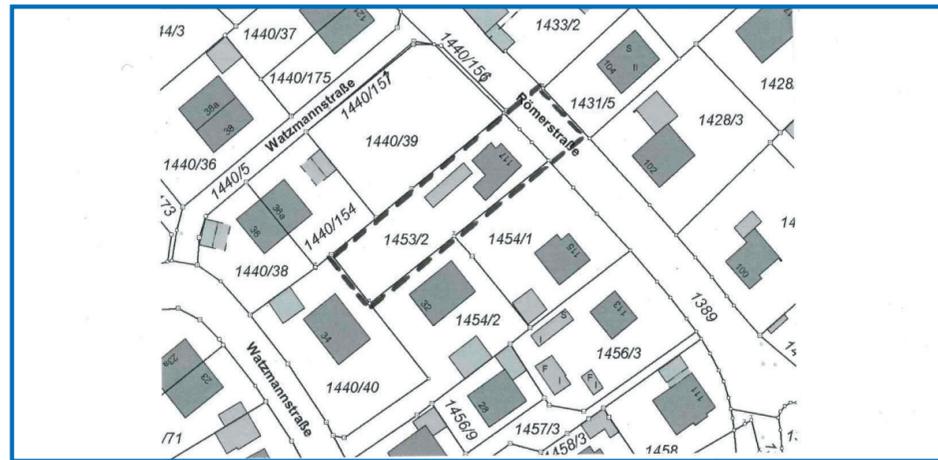


# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

42. Ausgabe vom 23. Oktober 2019

## INHALT:

- ▼ 11. Teiländerung des Bebauungsplanes „Starnberger Weg“ für den Bereich der Fl.Nr. 1453/2 sowie Teilfläche aus Fl.Nr. 1389, Gemarkung Gilching; Aufstellungsbeschluss zur Änderungseinleitung i.S.v. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Billigungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB
- ▼ Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding
- ▼ Bekanntgabe öffentlicher Ausschreibungen; EU-weite Ausschreibung nach VgV;



**Anlage zur Bekanntmachung zur 11. Teiländerung des Bebauungsplanes „Starnberger Weg“, Gemarkung Gilching (ohne Maßstab)**

## Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

- ◆ **11. Teiländerung des Bebauungsplanes „Starnberger Weg“ für den Bereich der Fl.Nr. 1453/2 sowie Teilfläche aus Fl.Nr. 1389, Gemarkung Gilching; Aufstellungsbeschluss zur Änderungseinleitung i.S.v. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Billigungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB**

Der Haupt- und Bauausschuss des Gemeinderates hat in seiner Sitzung vom 14.10.2019 die Einleitung der 11. Teiländerung des Bebauungsplanes „Starnberger Weg“ für den Bereich der Fl.Nr. 1453/2 sowie Teilfläche aus 1389, Gemarkung

Gilching beschlossen und die Entwurfsplanung in der Fassung vom 14.10.2019 gebilligt. Dieser Entwurf der Bebauungsplanteiländerung einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

**31. Oktober bis einschließlich  
02. Dezember 2019**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, Bauamt, Zimmer Nr. 01.15 öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das

Rathaus der Gemeinde Gilching geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unerschädlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Umgriff des Bebauungsplanes ist aus dem in Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Gilching, 16.10.2019

**Gemeinde Gilching – Manfred Walter, 1. Bürgermeister**

- ◆ **Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding**

**„Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding“**

am Donnerstag, den **14.11.2019, 10.00 Uhr** findet

im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, Großer Sitzungssaal, Zimmer 117 eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding statt.

## TAGESORDNUNG:

### Öffentlicher Teil:

1. Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2018
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020
3. Abschlagszahlung an die Fa. Berndt GmbH für das Jahr 2020
4. Bekanntgaben, Anfragen

**Martin Bayerstorfer – Landrat,  
Zweckverbandsvorsitzender**

- ◆ **Bekanntgabe öffentlicher Ausschreibungen; EU-weite Ausschreibung nach VgV;**

Der Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass am 15.10.2019 eine Bekanntmachung über die EU-weite Ausschreibung für untenstehende Leistung an das Internetportal des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (<http://simap.europa.eu>) auf elektronischem Weg übermittelt wurde:

**Erweiterung Landratsamt Starnberg;  
Trockenbauarbeiten (LRA\_EU\_45/19);  
Offenes Verfahren**

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen. Die Vergabeunterlagen sind in elektronischer Form auf der Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E91899194> zum Download bereit gestellt.

Starnberg, 17.10.2019

**Landkreis Starnberg – Karl Roth, Landrat**



## Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbbar.